

## Leistungsbeschreibung „Tagesgruppen“

---

### Leistungsbereich: Teilstationäre Gruppen - Tagesgruppen

#### 1 Leistungsart

Teilstationäre Erziehungshilfe in regional angesiedelten Tagesgruppen in Rheinland-Pfalz und Saarland analog der Empfehlungen zu den Standards in Tagesgruppen im Saarland

##### 1.1 Zahl der Gruppen:

Saarland: 6  
Rheinland-Pfalz: 2

##### 1.2 Gruppengröße:

Saarland: 2 Gruppen à 8 Plätze  
4 Gruppen à 10 Plätze  
Rheinland-Pfalz: 2 Gruppen à 10 Plätze

##### 1.3 Gesamtplatzzahl:

76 Plätze

#### 2 Rechtliche Grundlagen

§ 27 KJHG Hilfe zur Erziehung  
§ 32 KJHG Erziehung in einer Tagesgruppe  
§ 35a KJHG Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche  
§ 39/100 BSHG (in begründeten Ausnahmefällen)

#### 3 Personenkreis

##### 3.1 Aufnahme- und Betreuungsalter

6 - 15 Jahre

##### 3.2 Geschlecht

8 koedukative Tagesgruppen

##### 3.3 Differenzierte Darstellung der Zielgruppe

Aufnahme finden Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und Verhaltensstörungen im sozialen, emotionalen, kognitiven und/oder lebenspraktischen Bereich.

Unsere Hilfe nach § 32 KJHG ist damit bestimmt für Kinder und Jugendliche mit

- Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungseinschränkungen und Entwicklungsstörungen hinsichtlich ihrer körperlichen, emotionalen, kognitiven und lebenspraktischen Fähigkeiten
- Störungen im Sozialverhalten
- besonderen schulischen Schwierigkeiten
- Störungen im Umfeld kinder- und jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder

Die Kinder leben in der Regel in ihren Ursprungsfamilien oder im näheren familiären Umfeld oder in Pflegefamilien. Die Familien werden gezielt und regelmäßig über die Arbeitsweise der Tagesgruppe einbezogen und haben die Aufgabe mit gezielter Unterstützung ihre versorgende und erzieherische Kompetenz zu stärken, um nach

## Leistungsbeschreibung „Tagesgruppen“

---

Abschluss der teilstationären Maßnahme ohne fremde Unterstützung ihre Aufgabe erfüllen zu können.

### 3.4 Ausschlusskriterien

- manifeste psychotische Zustände
- akute Eigengefährdung
- geistige Behinderung
- schwere organische Behinderung, die eine behindertenspezifische Betreuung notwendig macht

### 3.5 Versorgungsregion

regional,            Landkreis St. Wendel  
                          Landkreis Neunkirchen  
                          Landkreis Homburg  
                          Landkreis Saarlouis  
                          Landkreis Kusel

## 4 Fachliche Ausrichtung

### 4.1 Zielsetzung

Die Zielsetzung der familienergänzenden Jugendhilfeform liegt darin, neue Entwicklungsschritte für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien zu ermöglichen, die Ressourcen der Familie zu aktivieren, eine erfolgreiche Veränderung zu initiieren und zu stabilisieren.

Innerhalb der Tagesgruppe erhält der junge Mensch Hilfestellungen im schulischen und außerschulischen Bereich zur Stabilisierung der Persönlichkeit in emotionaler, sozialer, kreativer und kognitiver Hinsicht.

Die Eltern-Kind-Beziehung soll im Rahmen sozialpädagogischer systemischer Familienarbeit transparent und verbessert werden.

Die Tagesgruppe hat im Einzelfall auch die Funktion, Teilbereiche elterlicher Aufgaben langfristig zu kompensieren, wenn Eltern diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können und wenn mit Hilfe der Tagesgruppe eine stationäre Maßnahme vermieden werden kann (z.B. bei chronischer Erkrankung).

Die teilstationäre Hilfe für die jungen Menschen findet in der Gruppenform als sozialem Lernfeld statt.

Mit dem Auftrag verbinden sich folgende Ziele:

- Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und sozialen Persönlichkeit (§1 KJHG)
- Entwicklung einer persönlichen Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Förderung der personalen und sozialen Kompetenz
- Mobilisierung der relevanten Ressourcen aller Familienmitglieder
- Hilfen bei der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
- Hilfen bei der Klärung innerfamiliärer Beziehungen
- Aufarbeitung schulischer Defizite
- Unterstützung bei der beruflichen und schulischen Entwicklung
- Aktivierung der Wahrnehmung angemessener Freizeitaktivitäten
- Förderung selbstbestimmter Handlungsweisen und Reflexion ihrer Wirkung
- Förderung sportlicher Aktivitäten in der Alltags-Erlebenswelt
- Förderung des Aufbaus von Beziehungen zu Gleichaltrigen
- Hilfen bei der schrittweise zunehmenden Eigenverantwortlichkeit / Selbständigkeit
- Förderung der erzieherischen Kompetenzen der Eltern
- Zusammenarbeit mit Jugendamt, Personensorgeberechtigten und relevanten Bezugspersonen bei der Hilfeplanung und deren Fortschreibung

## Leistungsbeschreibung „Tagesgruppen“

---

### 4.2 Methodische Grundlagen

- regelmäßige Zielkontrolle
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- sozial-integrativer Erziehungsstil
- ganzzzeitlicher Ansatz
- systemische Betrachtungsweise

### 4.3 Regelleistungen

Die Betreuung der Kinder- und Jugendlichen findet von montags bis freitags in der Zeit nach Schulschluss bis 17.30 Uhr in der Tagesgruppe statt und wird von sozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen.

Darin schließt sich i. d. R. der Fahrdienst der Tagesgruppe an.

Die Mehrfachbesetzung zu diesen Zeiten ist regelmäßig sicher gestellt, so dass die Möglichkeit bedarfsgerechter Tagesablaufplanungen bis hin zu individuellen Betreuungsleistungen prinzipiell gegeben ist.

#### 4.3.1 Pädagogische Regelleistungen

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltages
- individuell konzipierte Hilfe zur Integration in die Gruppe, die Schule, die Herkunftsfamilie und den Sozialraum
- Überwachung und Anleitung der Erledigung der Hausaufgaben sowie schulische Förderung in der standardisierten Form des „Silentium“
- Vermittlung besonderer Hilfs- und Förderangebote
- pädagogisch gestaltete Freizeitangebote
- Hilfen bei der Erarbeitung angemessener Konfliktlösungsstrategien
- Reflexionshilfen bei der Überwindung von Schwächen, Unsicherheiten, Ängsten und Defiziten
- Vermittlung emotionaler Sicherheit
- Reflexionshilfe bei der Überprüfung und Gestaltung der eigenen Geschlechterrolle
- Stärkung des Selbstwertgefühles durch die Vermittlung neuer Handlungsmöglichkeiten
- Einbeziehung der Eltern und wichtiger Bezugspersonen
- Förderung im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
- regelmäßige Gruppengespräche unter Einbeziehung aller Gruppenmitglieder und des pädagogischen Personals
- Beratung und Förderung in Fragen der schulischen Laufbahn
- Beratung, Kontrolle und Anleitung im schulischen Bereich, im Leistungs- und Sozialverhalten
- Gestaltung von freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Gestaltung von Ferienfreizeiten über insgesamt 14 Tage im Jahr sowie zusätzlichen Aktivitätstagen
- Bereitstellung der Mittel für Freizeit- und Ferienmaßnahmen sowie sonstigen sächlichen Betreuungsaufwand
- Bereitstellung des Aufwandes für notwendige Dienstreisen
- Bereitstellung eines Busses insbesondere für die Fahrten von der Schule zur Tagesgruppe sowie die Heimfahrten
- Bereitstellung der Fahrtkosten für Heimfahrten mit ÖPNV

#### 4.3.2 Regelversorgungsleistungen

- Bereitstellung von Küche, Essraum, Gruppenzimmern, Hausaufgabenzimmern, Tobzimmer, Bastel- bzw. Multifunktionsraum, Büro, Außengelände, Sanitäreinrichtungen

## Leistungsbeschreibung „Tagesgruppen“

---

- Versorgung mit Mittagessen sowie Getränken und einer Zwischenmahlzeit

### 4.3.3 Sonstige Regelleistungen (Prozessqualitätsmerkmale)

- Aufnahme-, Vorstellungs- und Informationsgespräche
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des individuellen, operationalisierbaren Hilfeplanes
- Planung, Reflexion, Evaluation und schriftliche Dokumentation des Erziehungsprozesses und Maßnahmenverlaufs; regelmäßige Überprüfung des Zielerreichungsgrades
- Vermittlung weiterführender Hilfen
- Kontrolle der Zielplanung durch die zuständige Projektleitung
- Erstellung von Kurzprotokollen zum Entwicklungsverlauf als Vorbereitung für alle Beteiligten zu den Hilfeplangesprächen
- regelmäßige systemisch orientierte familienaktivierende Elternarbeit in unterschiedlichen Settings
- Beratung in Erziehungsfragen und bei familiären Problemen
- Sicherung der fachlichen Standards
- wöchentliche Teamgespräche/Fallgespräche
- reflektierende Teamarbeit und Teambesprechung durch die Beratungsfachkraft in wöchentlichem Rhythmus im Umfang von mindestens drei Zeitstunden
- zusätzliche anfrageorientierte Beratung von MitarbeiterInnen oder ErzieherInnenenteam durch den gruppenergänzenden Fachdienst
- Teilnahme der Fachkräfte an internen und externen Fortbildungen
- Möglichkeit zu interner oder externer Supervision
- Teilnahme der Fachkräfte an internen und externen Arbeitskreisen
- monatliche themen- und ergebnisorientierte Konferenz im Umfang von zwei bis drei Zeitstunden
- Krisenintervention durch den gruppenergänzenden Fachdienst
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- Kooperation mit den entsprechenden Regel- und Sonderschulen, Ausbildungsbetrieben, Behörden und Jugendämtern, Vereinen, Kirchen usw.
- sonstiger betriebsbedingter personeller und sächlicher Aufwand
- Gruppenübergreifend werden freizeittherapeutische Gruppenarbeit und Einzelförderung (Sport, Reitfreizeiten, erlebnispädagogisch orientierte Freizeitmaßnahmen, Nachhilfeunterricht) durchgeführt.

## 5 Individuelle Sonderleistungen/Zusatzleistungen

Notwendige zusätzliche Maßnahmen werden im Hilfeplan vereinbart und können individuell bereitgestellt werden. Die notwendige Zusatzleistung wird über Fachleistungsstunden abgerechnet.

## 6 Personalausstattung

### 6.1 Qualifikation

Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal (ErzieherIn/SozialpädagogIn/SozialarbeiterIn) mit familientherapeutischer oder heilpädagogischer Zusatzqualifikation entsprechend den Heimrichtlinien und den Rahmenvereinbarungen und erfüllt folgende Kriterien:

- Fachkompetenz durch Ausbildung und Berufserfahrung
- Bereitschaft zu Beziehungsarbeit
- Bereitschaft zur internen und externen Fortbildung und Supervision
- Konfliktkompetenz

## Leistungsbeschreibung „Tagesgruppen“

- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit

### 6.2 Personalanhaltswerte

Pädagogische Fachkräfte im Erziehungsdienst und Personal für Leitung, Beratung, Verwaltung, technischer Dienst und Hauswirtschaft unter Berücksichtigung von Größe und Platzzahl der Einrichtung nach Richtwerten wie folgt:

	Gesamtbeschäftigungs- umfang in VK	Verhältnis
Pädagogisches Personal	18,99	1:4,00
Leitung	0,54	1:140,74
GED / therapeutischer Dienst	2,55	1:29,80
Verwaltung	1,68	1:45,24
Technischer Dienst	1,30	1:58,46
Hauswirtschaftsdienst	2,73	1:27,84

## 7 Räumliche Gegebenheiten

### 7.1 Standort/Lage

Allen Tagesgruppen stehen geräumige Häuser mit Außengelände oder Häuserteile (Etagen) in St. Wendel, Neunkirchen, Wiebelskirchen, Lebach, Waldmohr und Rammelsbach zur Verfügung. Die Kinder besuchen eine Tagesgruppe mit überschaubarer Größe und Struktur in einer zumutbaren Entfernung zur Schule und zum Elternhaus.

### 7.2 Struktur

Die Häuser sind ausgestattet mit einer komplett eingerichteten Küche, Essraum, Bädern, Toiletten, Spielzimmer, Tob- und Bastelzimmer sowie Büro- und Besprechungs-, Wirtschafts- und Materialräume.

Jedem Kind/Jugendlichen steht ein Arbeitsplatz gemäß den Vorgaben des ‚Silentiums‘ zur Verfügung. Die jungen Menschen werden bei der Ausgestaltung der Räume einbezogen und können aktiv mitgestalten.

### 7.3 Betreuungs- und Versorgungsrahmen

Die Versorgung wird durch dezentrale Selbstversorgung oder Fremdversorgung organisiert. Die Verpflegung ist ausgewogen und berücksichtigt die Bedeutung gesunder Ernährung für die Entwicklung der jungen Menschen.

Die Mahlzeiten werden als wichtiges Element des Zusammenlebens in der Regel gemeinsam eingenommen. Alle Gruppen sind mit Hauswirtschaftskräften besetzt, die überwiegend bei der Haus- und Raumpflege sowie beim Einkauf und der Zubereitung der Mahlzeiten eingesetzt werden.